



EINGEGANGEN

01. Juli 2019



Kanton Zürich
Bezirksrat Dietikon

Bahnhofplatz 10
Postfach
8953 Dietikon
Telefon 043 258 20 90
Telefax 043 258 20 99
www.bezirke.zh.ch

Bl.2018.4/1.02.04

Beschluss vom 27. Juni 2019

Mitwirkende Präsident lic. iur. S. Hofmann,
 Bezirksrat lic. oec. H. Nydegger,
 Bezirksrätin Dr. sc. techn. ETH B. Miller
 Ratschreiber lic. iur. S. Bosshard

In Sachen **Bezirkskirchenpflege Dietikon**
 c/o Pierre Dalcher, Präsident, Hofackerstrasse 9, 8952 Schlieren

betreffend Erneuerungswahl für die Amtsdauer 2019 - 2023
 (Anordnung 2. Wahlgang)

Der Bezirksrat stellt fest und erwägt:

1. Im Rahmen der Erneuerungswahl der Bezirkskirchenpflege Dietikon für die Amtsdauer 2019-2023 erklärte der Bezirksrat mit Beschluss vom 20. November 2018 vier Mitglieder als in stiller Wahl gewählt. Der erste Urnengang für die Wahl eines fünften Mitglieds fand am 10. Februar 2019 statt, ohne dass ein Kandidat oder eine Kandidatin das absolute Mehr erreichte. In der Folge wurde die Durchführung des zweiten Urnengangs aufgeschoben, bis den Wahlberechtigten ein geeigneter Kandidat oder eine geeignete Kandidatin vorgeschlagen werden kann.

2. Mit E-Mail vom 17. Juni 2019 teilte der Präsident der Bezirkskirchenpflege Dietikon dem Bezirksrat mit, dass für die Wahl als fünftes Mitglied der Bezirkskirchenpflege sich zwei Kandidaten zur Verfügung stellen würden. Somit ist der zweite Urnengang auf den 1. September 2019 festzusetzen.

Der Bezirksrat beschliesst:

- I. Für die Wahl eines fünften Mitglieds der Bezirkskirchenpflege Dietikon findet der zweite Urnengang am **1. September 2019** statt.

- II. Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.



III. Die Ziffern I - II dieses Beschlusses werden am Freitag, 5. Juli 2019, im Amtsblatt des Kantons Zürich und in der Limmattaler Zeitung veröffentlicht.

IV. Mitteilung an:

- Wahlbüros der politischen Gemeinden des Bezirks Dietikon,
- Kirchenrat der Ev.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich, Hirschengraben 50, Postfach, 8024 Zürich,
- Bezirkskirchenpflege Dietikon c/o Pierre Dalcher, Präsident, Hofackerstrasse 9, 8952 Schlieren

BEZIRKSRAT DIETIKON

Der Präsident

lic. iur. S. Hofmann

Der Ratsschreiber

lic. iur. S. Bosshard



versandt: **28. Juni 2019**

